

**Der Regierungsrat des Kantons Zürich  
an den Kantonsrat**

Zürich, 15. Juni 1994

**Referendum gegen den Beschluss des Kantonsrates  
vom 11. April 1994 über die Bewilligung eines Kredites  
für den Neubau eines provisorischen Polizeigefängnisses  
auf dem Kasernenareal in Zürich (Vorlage 3372)/Zustandekommen**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herrn

Mit Schreiben vom 2. Juni 1994 überwies das Büro des Kantonsrates dem Regierungsrat die Unterschriftenbogen des am 30. Mai 1994 eingereichten Referendums gegen den Kreditbeschluss des Kantonsrates für den Bau eines provisorischen Polizeigefängnisses auf dem Kasernenareal in Zürich (Vorlage 3372) zur Feststellung des formellen Zustandekommens des Referendumsbegehrens.

Gemäss Bericht des Statistischen Amtes enthalten die Unterschriftenbogen insgesamt 6068 Unterschriften. Davon wurden 5958 den Gemeinden zur Prüfung geschickt. 5679 Unterschriften wurden von den zuständigen Gemeindebehörden als gültig beglaubigt. Die gesetzliche Frist von 45 Tagen für die Einreichung des Referendums wurde eingehalten; die Unterschriftenbogen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Das Referendum ist somit zustande gekommen. Gestützt auf § 44 des Wahlgesetzes beantragen wir Ihnen deshalb, das Referendum als zustande gekommen zu erklären und es uns zur Anordnung der Volksabstimmung zu überweisen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen des Regierungsrats  
Die Präsidentin:  
Lang  
Der Staatsschreiber:  
Roggwiller